

Berlin, 26. Juni 2026

Personenunternehmen brauchen ein steuerliches Entlastungssignal

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld des Koalitionsausschusses wenden wir uns mit einem zentralen Anliegen an Sie: Das Fundament unserer sozialen Marktwirtschaft sind Personenunternehmen. Sie müssen deshalb ebenfalls im Mittelpunkt der geplanten Einkommensteuerreform stehen. Entscheidend ist die politische Botschaft: Wer Leistung trägt, Verantwortung übernimmt und unternehmerisches Risiko eingeht, muss darauf vertrauen können, dass sich Einsatz und Leistungsbereitschaft lohnen. Genau dieses Vertrauen wird derzeit riskiert und politisch ein anderes Signal gesendet: Während Kapitalgesellschaften durch die Senkung der Körperschaftsteuer im Rahmen der Investitionsoffensive spürbar entlastet wurden, stehen vergleichbare Schritte für Personenunternehmen noch aus. Diese Schiefelage gilt es jetzt zu korrigieren.

Deshalb braucht es vom Koalitionsausschuss am 1. Juli klare Entscheidungen:

- Personenunternehmen brauchen ein wirkungsgleiches starkes Entlastungssignal wie die Kapitalgesellschaften bei der Körperschaftsteuersenkung – beides ist notwendig für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.
- Der Tarif muss insgesamt abgesenkt und die Progressionswirkung gestreckt werden. Nur so können Anreize für mehr Arbeit und mehr Investitionen gesetzt werden. Es sollte ein Entlastungsvolumen von mindestens 20 Mrd. Euro realisiert werden, das Personenunternehmen in der Breite entlastet und Anreize für Arbeit, Leistung und Mehrarbeit stärkt.
- Der Spitzensteuersatz (von 42%) sollte erst bei einer deutlich höheren Einkommensgrenze greifen.
- Nötig ist eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Eine Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif ist abzulehnen, da in diesem Fall Personenunternehmen die Entlastung der Kapitalgesellschaften mitfinanzieren würden.
- Es ist höchste Zeit für eine substanzielle Reform der Thesaurierungsbegünstigung, die den sinnvollen Zweck dieser Norm endlich praktisch umsetzbar macht. Ziel muss eine Nachbesserung und Vereinfachung dieser Regelung sein, um einbehaltene Gewinne für Reinvestitionen in die Unternehmen zu entlasten. Nach aktuellem Stand können nur wenige Personenunternehmen von der vorgesehenen Senkung des Thesaurierungssteuersatzes profitieren, weil die Nutzung der Regelung insgesamt zu kompliziert ist.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie**

**Bundesvereinigung der
Deutschen
Arbeitgeberverbände**

**Deutsche Industrie- und
Handelskammer**

im Haus der
Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

**Zentralverband des
Deutschen Handwerks**

Anton-Wilhelm-Amo-
Straße 20/21
10117 Berlin

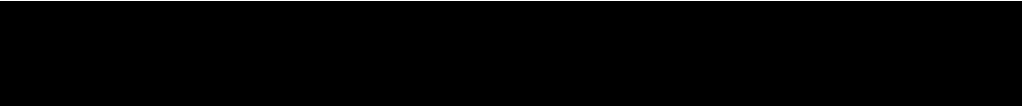
- Das Optionsmodell ist zurzeit keine realistische Alternative für einen Wechsel zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft und rechtfertigt insofern keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes oder der Reichensteuer. Auch hier bedarf es in jedem Fall substantieller Verbesserungen, um das Optionsmodell praxistauglich auszugestalten.
- Gesetzlich fixiert werden sollte die Indexierung aller Tarifbereiche als klares Bekenntnis, auch künftig auf schleichende Steuererhöhungen zu verzichten.

Mit diesem Maßnahmenbündel wäre ein klares Aufbruchsignal für mehr als Dreiviertel aller deutschen Unternehmen verbunden.

Um es klar zu sagen: Unsere Betriebe lassen sich in ihrer Vielfalt nicht über ein – wenn auch verbessertes – Optionsmodell abbilden. Objektive Gründe dafür haben wir wie gewünscht den Fachebenen Ihrer Häuser zukommen lassen.

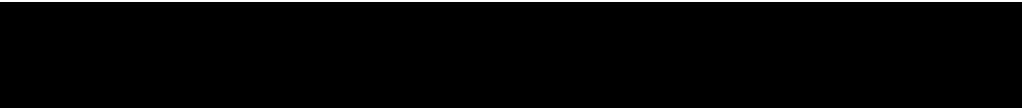
Die deutsche Wirtschaft steht zu ihrer Verantwortung für den Standort Deutschland. Gerade weil bei der Stromsteuer manche Erwartung offengeblieben ist, kommt den jetzt anstehenden Entscheidungen eine besondere Bedeutung als Signal des Vertrauens zu. Neben einer kraftvollen Einkommensteuerreform gehört dazu auch das belastbare politische Versprechen dieser Bundesregierung, dass Betriebsvermögen bei Unternehmensnachfolgen unverändert verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Bundesverband der
Deutschen Industrie (BDI)



Deutsche Industrie- und
Handelskammer (DIHK)

Zentralverband des Deutschen
Handwerks (ZDH)

Gleichlautend an:
Bundeskanzleramt
CDU-Bundesgeschäftsstelle
Bundesministerium des Innern
Ministerpräsidium des Freistaats Bayern
CSU-Landesgruppe im Bundestag